Donnerstag, den 31. März.

Thorner Zeitung.

Nro. 76. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

31. März 1570. Das Schloß Birglau wird den Thornern durch den Culmischen Wojewoden abgenommen und dem Georg Oleski übergeben.

Tagesbericht vom 30. März.

Stuttgart, 28. März, Mittags. Der bereits signalisirte Artikel des „Staatsanzeigers“ lautet wörtlich: „Schon bei der Entwerfung des Hauptfinanzetats hatte die Regierung die großen Schwierigkeiten wohl erkannt, welchen eine beträchtliche Steuererhöhung, insbesondere für die von dem Kriegsminister als unerläßlich erklärten Anforderuugen für das Kriegsdepartement begegnen mußte. Nach dem Zusammentritt der Stände, nach der Einbringung des Antrages der 45 Abgeordneten und nach der Stellung der Finanzcommission zu diesem Antrage, war ein Zweifel nicht mehr möglich: Sämmtliche Minister erkannten die Unthunlichkeit, auf den gestellten Anforderungen zu beharren. Die Erklärung des Kriegsministers, daß er diesen ermäßigten Etat nicht zu vertreten vermöge, veranlaßte das Gesammtministerium, seine Entlassung anzubieten. Der König entschied, den Wünschen des Landes Rechnung zu tragen durch eine erneute Prüfung des Finanzetats behufs Erzielung möglichster Ersparnisse, insbesondere im Kriegsetat, soweit solche mit der Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Heeres vereinbar sind. Ein dahin zielender Plan ist in der Ausarbeitung begriffen. Die Bestandtheile desselben sind die Beschränkung des Formationsstandes der Linie, wodurch zugleich der Bedarf an Rekruten vermindert wird, sowie die Festsetzung der Präsenzzeit auf das niedrigste zulässige Maß. Eine Aenderung des Kriegsdienstgesetzes in Absicht auf die beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zum Zwecke der Gewinnung eines tüchtigen Unterofficierstandes ist in Erwägung gezogen. Wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Controlvorschriften für die Reserve und Landwehr auf Grund der gemachten Erfahrungen sind vorbereitet. Den Forderungen und Zielen allerdings, welche die bekannte Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz aufgestellt hat und verfolgt, wird die neue Vorlage nicht entsprechend gefunden werden. Diese sind aber auch keineswegs von Allen getheilt, welche eine Erleichterung im Militärwesen, in finanzieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht geboten erachten.“ Weiter heißt es; „Diese Erörterung, welcher die Regierung und die Kammer entgegensieht, wird auch die Politik der Regierung in der deutschen Frage umfassen. Es wird dann abzuwarten sein, ob die gänzlich unbegründeten Verdächtigungen der Art, daß Mahnungen der preußischen Regierung an die würtembergische ergangen oder daß das Minsterium Winken aus Berlin gefolgt sei, aufrecht erhalten werden. Dann wird die volle Wahrheit zu hoffen sein über die Stellung derjenigen, welche Aenderung in den Militäreinrichtungen verlangen.“ In Betreff der Verträge mit Preußen heißt es: „Diese Verträge will das Ministerium aufrichtig und loyal gehalten wissen, und kein Zweifel soll darüber bestehen, daß die Regierung ebenso entschlossen die Selbstständigkeit Würtembergs zu wahren als Willens ist, den Aufreizungen zum Vertragsbruch und den Anfeindungen des durch den Frieden mit Preußen anerkannten Rechtszustandes innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Stellung entgegenzutreten.“

Paris, 28. März. Wie aus guter Quelle versichert wird, soll Frankreich auf seiner Forderung, einen Specialgesandten zum Concile abzusenden, nicht bestehen. Senat: Der Justizminister Ollivier überreichte das Senatusconsult, durch welches die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper getheilt wird, und verschiedene Artikel der Verfassung, namentlich die Artikel 33 und 57 aufgehoben werden. Die Senatoren werden von dem Souverän ernannt, die Anzahl derselben kann vermehrt werden. Das Recht der Budgetbewilligung verbleibt dem gesetzgebenden Körper. Der Minister begleitete die Vorlage mit einer kurzen Rede, in welcher er sagte: Sie werden Ihre Machtbefugnisse verringern, aber Sie werden dieses Opfer dem Lande bringen und auf diese Weise dem Souverrän helfen, Frankreich die Freiheit zu geben. Der Rede folgten Beifallsbezeugungen. Der Senat wird nächsten Freitag Sitzung halten, um das Senatusconsult zu prüfen.

Reichstag.

Die 30. Plenarsitzung des Norddeutschen Reichstages am 29. d. Mts. beschäftigte sich zunächst mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. — Dr. Prosch bedauert die verspätete Einbringung der Vorlage, die einem dringenden Bedürfnisse Abhilfe zu bringen geeignet sei; unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei es ganz unmöglich, den Entwurf in dieser Session zu erledigen, mindestens könne von einer gründlichen Prüfung im Plenum keine Rede sein, und bitte er deshalb, das Gesetz einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. — Dr. Gebert wünscht ebenfalls die Niedersetzung einer Kommission, da es bei der vorgerückten Zeit gradezu unmöglich sei, im Plenum das Gesetz so zu amendiren, wie es der vorgelegte Stoff verlange. — Wachler hält es für gerathener, die Kommission nur aus 14 Mitgliedern zusammenzusetzen, um in beschleunigter Berathung das Gesetz vielleicht doch noch in dieser Session zu Stande zu bringen. — Damit ist die Diskussion geschlossen, und beschließt daß Haus, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Es folgt die zweite Berathung über den Bundeshaushaltsetat pro 1871. — Niendorf beantragt; „die Beschlußfassung über Kap. 1—7 der laufenden Einnahmen bis nach dem Zusammtritt des Zollparlaments auszusetzen.“ — Staatsminister Delbrück und Abg. Dr. Hammacher erklären sich gegen diesen Antrag, während Frhr. v. Hoverbeck und Dr. Löwe dem Hause zur Erwägung anheim geben, ob es nicht zweckmäßig sei, vor Beschluß über die gedachten Einnahmepositionen erst das Zollparlament zu hören. — Niendorf zieht indeß seinen

---

Meiner Mutter Schicksale.

Erzählung
von
Fanny Herbert.

(Schluß).

„Sie und Leonhard passen herrlich zu einander, Miß Mason“, sagte sie schon am Abende des Tages, an welchem ihr Pathe eingetroffen war.

Ich würde mich übrigens in Gegenwart des jungen Mannes ungezwungener bewegt haben, hätte mir nicht der Umstand Befangenheit eingeflößt, daß ich seinen Blick häufig, wie prüfend, längere Zeit auf meinem Gesichte haften sah. Es erschien mir, als glaube er, mich schon früher gesehen zu haben, ohne sich aber entsinnen zu können, wo.

„Konnte dem so sein? Konnte es vielleicht in Paris gewesen sein?“

Ich benutzte die erste Gelegenheit, ihn zu fragen, ob er die französische Hauptstadt jemals besucht habe.

„Ja wohl, er war vor fünf Jahren einmal dort gewesen.“

Um jene Zeit aber konnte er mit mir dort wenigstens noch nicht zusammengetroffen sein und dennoch sah ich seine Blicke nach wie vor forschend und nachdenklich an meinem Gesichte hangen, so oft er meine Aufmerksamkeit nur irgend anderweitig beschäftigt glaubte.

„Sie lassen ja aber auch Ihre Augen kaum einmal von meinem Gesichte, Mr. Dampier“, nahm ich mir endlich das Herz laut zu bemerken.

„Ich weiß sehr wohl, daß ich Ihnen sehr unhöflich erscheinen muß, Miß Mason“, entgegnete er, „die Wahrheit ist aber, daß mir Ihr Gesicht ganz außerordentlich bekannt ist, ohne daß ich mich doch entsinnen kann, wo ich es denn eigentlich zuvor gesehen habe. Es muß mir am Ende im Traume erschienen sein“, fuhr er lächelnd fort. —

Ich war im Begriffe, eine scherzhafte Antwort zu geben, als Miß Price mit einer großen Rolle Papier in's Zimmer trat.

„Hier, Kinder“, sagte sie, „ich bitte, dies mit Eurer Unterschrift zu versehen. Es ist eine Petition gegen Anlage eines Friedhofes unserem Gehölz gegenüber. Kommen Sie, Miß Mason, unterzeichnen Sie.“

Ich ergriff eine Feder und schrieb: „Angelina Mason.“

„Nun, Leonhard,“ wandte sie sich dann zu Mr. Dampier, indem sie ihm die Feder reichte. Er ergriff diese, schrieb jedoch nicht, sondern blickte gedankenvoll auf meine Namensunterschrift. Mit einem seltsamen Blicke wandte er sich dann plötzlich zu mir.

„Ach, jetzt weiß ich's!“ rief er lebhaft.

Miß Price, die inzwischen zum Fenster hinausgesehen, trat in diesem Augenblicke zum Tische zurück.

„Nun, Leonhard, hast Du unterschrieben?“

Mr. Dampier unterzeichnete das Papier mit wenigen raschen Federzügen, worauf Miß Price mit demselben das Zimmer verließ.

„Sie kannten Mr. Bergmann?“ fragte der junge Mann, indem er rasch auf mich zutrat und meine Hand ergriff. —

„O ja,“ gab ich überrascht zurück.

„Durch ihn eben lernte ich zuerst Ihr Gesicht kennen. Mr. Bergmann war mein Oheim und hinterließ mir bei seinem Tode sein ganzes Vermögen. Bei Durchsicht seiner Bilder fand ich zu meiner großen Verwunderung einige dreißig Portraits vor, welche alle ein und dasselbe Gesicht darstellten. Hier blickte es traurig, dort fröhlich, bald suchten die Augen den Boden, bald blickten sie zum Himmel empor. Unter jedem dieser Bilder stand in meines Onkels Handschrift der Name „Angelina“, und bei näherer Durchsicht seiner Papiere fand ich gewisse Notizen über besagte Angelina, die ein ganz besonderes Interesse für diese Dame bei ihm voraussetzen ließen. Wie kam er eigentlich dazu, eine solche Menge Portraits von Ihnen anzufertigen?“

„Das will ich Ihnen sagen,“ entgegnete ich. „Es fehlte nicht viel, so wäre ich Ihre Tante geworden.“

„Dem Himmel sei Dank, daß er es verhindert hat!“ rief Dampier leidenschaftlich. „Doch erzählen Sie, wie ging das Alles denn eigentlich zu?“

Ich theilte ihm Alles ausführlich mit, was der freundliche Leser bereits weiß, und vergaß auch nicht, der schmackhaften Torten zu erwähnen, welche ich in Mr. Bergmann's Hause verzehrte.

Er lachte, doch nahm sein Gesicht fast in demselben Augenblicke wieder einen ernsten Ausdruck an.

„Sie ahnten nicht, wie innig mein armer Onkel Sie liebte!“ sagte er.

„Ich war ja damals noch ein Kind,“ warf ich, tief erröthend, ein.

„Das war's ja eben, weshalb er Sie so innig liebte,“ entgegnete Mr. Dampier, „und ich kann hinzufügen, daß er dieser Herzensneigung bis zu seinem Tode treu geblieben ist. Vielleicht lasse ich Ihnen noch einmal lesen, was er über Sie niedergeschrieben.“

Als Miß Price wieder im Zimmer erschien, erzählte er ihr sehr heiter, wie er so eben entdeckt habe, daß wir alte Freunde seien.

Sie sah mich fragend an und ich erklärte ihr in kurzen Worten den Sinn der Worte des jungen Mannes.

Von diesem Tage an war Mr. Dampier's Benehmen gegen mich gänzlich verändert und jener forschende Blick nach meinem Gesichte für immer verschwunden, während mich der vielsagende Ausdruck seines Auges, wenn es mit dem meinigen zusammentraf, stets eigenthümlich befangen machte.

Miß Price begann ihn damit zu necken, daß er der glückliche Besitzer fast eines halben Hundert Portraits von mir sei und schloß derartige Scherzreden eines Tages

Antrag wieder zurück, worauf Staatsminister Delbrück in längerer Rede die Aenderungen des Etats erläutert. —

Kap. 1. (Zölle und Verbrauchssteuern wird in Höhe von 48,574,500 Rtl. (67,550 Rtl. mehr als im Vorjahre) genehmigt; desgleichen Kap. 2 (Wechselstempelsteuer) in Höhe von 896,000 Rtl. —

Zu Kap. 3. (Post- und Zeitungsverwaltung) beantragt Abg. Niendorf: „den Bundeskanzler aufzufordern, den Packet- und Geldbeförderungstarif einer Revision zu unterziehen, und die erforderlichen Reformvorschläge dem Reichstage vorzulegen." — Der Antragsteller motivirt diesen Antrag damit, daß die Einnahmen der Postverwaltung aus der Packetbeförderung sich von Jahr zu Jahr vermindern. Diese Mindereinnahmen seien nur aus den hohen Tarifsätzen entstanden, die sich namentlich bei Packetsendungen auf geringen Entfernungen sehr fühlbar machen. Eine Abhülfe thue daher hier sowohl im Interesse des Publikums, als der Postverwaltung Noth, da sich durch die Herabsetzung des Tarifs die Einnahmen erfahrungsmäßig vermehren würden. Er bitte daher um Annahme seines Antrages. — General Post Direktor v. Philipsborn gegen denselben. Die bedenklichen Resultate, wie sie der Vorredner in Aussicht stellt, hätten sich bei der Postverwaltung bis jetzt noch nicht geltend gemacht. Der Grund, daß das Durchschnittsgewicht der Versandstücke sich vermindere, sei lediglich in der Steigerung der Konkurrenz zu suchen. Die gehoffte Mehreinnahmen durch eine Herabsetzung des Tarifs würde daher schwerlich erzielt werden; er könne daher unmöglich dem Hause empfehlen, durch Annahme des vorliegenden Antrages, eine gesicherte Einnahme, deren die Postverwaltung jetzt nicht entbehren könne, aufzugeben. —

v. Hennig und Graf Schwerin bitten ebenfalls, den Antrag abzulehnen, da derselbe so allgemein gehalten, bedeutungslos sei. — Dr. Loewe hält den Antrag insofern von Wichtigkeit, als mit demselben den Bundesbehörden eine Anregung zur Initiative gegeben werden soll; geschehe das nicht, dann werde der Reichstag dieselbe ergreifen müssen. — Bei der Abstimmung lehnt das Haus mit sehr großer Majorität den Antrag ab. — Frhr. v. Hoverbeck bringt die geringen Dotationen der Postbeamten zur Sprache. — Auf Vorschlag des Grafen Schwerin und des Dr. Becker wird die weitere Diskussion über diesen Gegenstand indeß verlassen und eine Besprechung über denselben bei den zu demselben vorliegenden Petitionen stattfinden. — Dr. Goetz (Sachsen) wünscht, daß die Postkarten, wie sie gegenwärtig in Oesterreich bestehen, auch im Norddeutschen Bunde eingeführt werden, und daß durch Postbeamte begangene Defraudationen nicht so hart geahndet werden möchten. — Dr. Becker bemängelt die jetzige Art der Packetbeförderung. Die Packetwagen seien bei den Bahnzügen erheblich verringert worden und würden von der Postverwaltung allerlei Hülfsmittel angewendet, um dem dadurch hervorgerufenen Uebelstande abzuhelfen, ohne indeß den gerechten Beschwerden des Publikums gerecht werden zu können. Er glaube, daß die Verminderung des Packetbeförderungs-Verkehrs zum großen Theile hierin seine Ursache habe. — General-Post-Direktor v. Philipsborn widerspricht dieser Ansicht, da die von der Postverwaltung getroffenen Maßnahmen bisher noch zu keinen Beschwerden Anlaß gegeben. Möglich, daß in Westfalen zuweilen ein Uebelstand hervorgetreten; indeß lasse sich dies selten ganz vermeiden. Die getroffenen Einrichtungen fänden aber ihre Rechtfertigung namentlich in dem geringen Verkehr, der die Aufwendung großer Kosten unzulässig erscheinen lasse. — v. Diest beschwert sich über die einigen Beamtenkategorien durch die Aufhebung der Portofreiheit zugefügten Nachtheile. — Bundeskanzler Graf Bismarck erwidert, daß diese Nachtheile sich dadurch sehr leicht würden beseitigen lassen, daß man die vielen unnöthigen Schreibereien vermeide. —

Nach einigen weiteren unwesentlichen Bemerkungen der Abg. Dr. Loewe, Dr. Becker und Dr. Prosch wird der Etat der Postverwaltung in Einnahme mit 24,159,894 Thlr. (2,298,624 Thlr. mehr als im Jahre 1870) und in Ausgabe mit 21,719,929 Thlr. (123,030 Thlr. mehr als im Vorjahr) unverändert bewilligt. —

Bei dem Etat der Telegraphenverwaltung, welcher in Einnahme mit 2,996,300 Thlr und in Ausgabe mit 2,936,478 Thlr. abschließt, empfiehlt Forckel die Aufhebung der Telegraphenfreiheit, wodurch sich die Einnahme sehr erheblich steigern würde. — Minister Delbrück stellt eine hierauf bezügliche Vorlage in Aussicht. — Bei Tit. 5 der Ausgaben dieses Etats (Besoldungen) rügt Abg. v. Hoverbeck, daß die Stelle eines zweiten Telegraphendirectors durch einen Officier und ohne Genehmigung des Reichstages besetzt worden. Er beantragt daher Absetzung der geforderten Gehaltsposition mit 3000 Thlr. — Lasker tritt dieser Ansicht bei. — Minister Delbrück rechtfertigt die Besetzung dieser Stelle durch einen Officier aus technischen Gründen. — Graf Bismarck bemerkt, daß die Ansicht, als sei die Stelle eine militärische, falsch sei, die Telegraphenverwaltung stehe unter dem Bundeskanzler u. sei entschieden eine civilistische Institution. Im Uebrigen bemerkt Redner, daß wenn in den Motiven gesagt worden, die Stelle sei auf Allerh. Bestimmung durch einen Officier besetzt worden, dies nicht so aufzufassen sei, als werde in allen künftigen Fällen die Besetzung in gleicher Weise durch einen Officier erfolgen. — Bei der Abstimmung erklären sich 89 Stimmen für und 67 Stimmen gegen die Bewilligung; der Antrag ist somit abgelehnt. — Die Sitzung wird hierauf um 3¾ Uhr geschlossen. Nächste morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Einige Anträge ꝛc. und Rest der heutigen.

Deutschland.

Berlin, den 30. März. — Zum Strafgesetzbuch. Auch der berühmte Kriminalist, Geheim Rath v. Wächter, hat sich jetzt über den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund, und zwar in dem akademischen Programm der Universität Leipzig geäußert und verspricht seine Ansicht in einem demnächst erscheinenden Programm näher zu begründen. Er ist der Ansicht, daß der Entwurf noch eine gründlichere Behandlung erheischt, obwohl er anerkennt, daß derselbe sehr dankenswerthe Verbesserungen enthalte, und es allerdings sehr wünschenswerth sei, daß das gemeinsame Gesetzbuch möglichst bald zu Stande komme. Bemerkenswerth ist folgende Aeußerung v. Wächters über die Aufnahme des Polizeistrafrechts in den Entwurf: „Die Bevollmächtigten von 5 Regierungen hatten sich gegen die Aufnahme der polizeistrafrechtlichen Bestimmungen in das Gesetzbuch erklärt, weil solche Bestimmungen besser der Landesgesetzgebung zu überlassen seien. Hierin stimmte der Bundesrath mit Recht nicht bei." — Mit dieser Bemerkung setzt sich Dr. v. Wächter in Widerspruch mit seinen Kollegen an der Universität Leipzig und dem Vertreter derselben in der sächsischen Ersten Kammer, Dr. Heinze, welcher bekanntlich die gegentheilige Ansicht ausführlich zu begründen versucht hat.

— Nach einer im „Staatsanz." veröffentlichten königlichen Verordnung wird der Bundesrath des deutschen Zollvereins auf den 4. April einberufen.

— Der Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund wird einleitende Bemerkungen erhalten, in welchen namentlich folgende Grundsätze ihren Ausdruck finden werden: 1) Die Proceßordnung findet auf alle nach den Gesetzen vor die Gerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung. 2) Die Landesgesetze können Abweichungen von den Vorschriften der Proceßordnung nur in Ansehung derjenigen vor die Gerichte gehörenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestimmen, für welche in Gemäßheit der Bundesgesetzgebung besondere Gerichte bestehen oder zulässig sind. 3) Die Injuriensachen sind nicht im Wege des bürgerlichen Processes zu erledigen. 4) Die auf die Gerichtsstände sich beziehenden Vorschriften der Bundesgesetze bleiben insgesammt, die der Landesgesetze nur insoweit in Geltung, als sie in diesem Gesetzbuch aufrecht erhalten werden. Es wird hierzu die Bemerkung gemacht, daß noch nicht vollständig zu übersehen ist, ob und welche landesgesetzlichen Vorschriften zur Aufrechterhaltung sich eignen, in Betracht kämen namentlich einige Bestimmungen des partikulären Bergrechts, der Gesetze über die Viehhändel, über die Gesellschaften und Vereine ꝛc. 5) Die Bundesgesetze können ein außergerichtliches Sühneverfahren vorschreiben, jedoch nur mit der Beschränkung, daß ein Zwang zur Einlassung auf ein solches Verfahren nicht statthaft ist. 6) Unter „Inland" im Sinne des Gesetzbuches ist das Bundesgebiet, unter „Inländer" jeder Bundesangehörige zu verstehen. 7) Der Ausdruck „Landesgesetz" im Sinne des Gesetzbuches umfaßt das gesammte geltende Landesrecht. 8) Die Vorschriften der Allgemeinen deutschen Wechselordnung und des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bleiben unberührt. 9) Dasselbe gilt von den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die Verpflichtung zur Ableistung des Manifestationseids. 10) Unter Hinterlegung im Sinne des Gesetzbuches ist eine Hinterlegung bei Gericht oder bei einer anderen landesgesetzlich zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt zu verstehen.

— Der Auswanderungsschwindel hat wieder so große Ausdehnung erhalten, daß es einmal wieder an der Zeit ist, öffentlich zu warnen. Namentlich für Venezuela und andere an der Nordküste von Südamerika gelegene Staaten wird gegenwärtig geworben. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß solche Auswanderung vielfach, namentlich von England aus stattgefunden, das Loos der Ausgewanderten sich aber so traurig erwiesen hat, daß die englischen Behörden wiederholt öffentlich haben warnen müssen. Die Deutschen, welche den Verlockungen gewissenloser Agenten Folge leisten, werden daher dem Elend sicher preisgegeben sein.

— Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Autorenrechte hielt heute ihre erste Sitzung ab. Zu Referenten für die einzelnen Gruppen des Gesetzes wurden ernannt: Die Abgg. Dr. Wehrenpfennig und Duncker für §§ 1 — 17 (ausschließliches Recht des Urhebers, Verbot des Nachdrucks, was nicht als Nachdruck anzusehen ist, Dauer des ausschließlichen Rechtes des Urhebers), Burgert und v. Zehmen für §§ 18 — 44 (Entschädigung und Strafen, Verfahren, Verjährung, Eintragungsrolle, gerichtliche Exekution), Dunker u. Dr. Wehrenpfennig für §§ 45 und 46 (geographische, topographische etc. Abbildungen), Dr. Aegidi und Dr. Hänel für §§ 47 — 51 (musikalische Kompositionen), Genast und Dr. Köster für §§ 52—58 (öffentliche Aufführung dramatischer ꝛc. Werke), Hoffmann u. Duncker für §§ 59—67 (Werke der bildenden Künste) und Dr. Braun (Wiesbaden) und Genast für §§ 62—74 (allgemeine Bestimmungen). Zum Referenten über die eingehenden Petitionen wurde Dr. Aegidi ernannt. Unter letzteren befindet sich eine Petition der Professoren der Universität Bonn, welche die Verpflichtung zur Lieferung der sog. Pflichtexemplare an die Universitätsbibliotheken in das Gesetz aufgenommen zu sehen wünscht. — Bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Vorlage beschloß die Kommission, die Referenten zu ermächtigen, sich durch Heranziehung von Fachmännern auch außerhalb des Hauses über die einzelnen Fragen gründlich zu orientiren, und diejenigen Mitglieder, welche bei der Plenarberathung Anträge zu stellen beabsichtigen, durch das Präsidium aufzufordern, dies schon bei den Kommissionsberathungen zu thun. Durch diese Einrichtungen glaubt die Kommission ihre Aufgabe wesentlich zu beschleunigen. — Bei der Berathung der Vorlage selbst wurden die ersten 4 Paragraphen mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt und dann die Sitzung bis morgen Abend vertagt.

Dem Reichstage ist die am 22. Februar d. J. in Madrid abgeschlossene Konsular-Konvention zwischen dem norddeutschen Bunde und Spanien zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt worden. Dieselbe stimmt im wesentlichen mit der Konsular-Konvention zwischen dem norddeutschen Bunde und Italien überein Der spanische Regent führt in der Eingangsformel den Titel: „Se. Hoheit der Regent der spanischen Nation, kraft des Willens der souverainen Cortes."

Ausland.

Amerika. Aus Washington, den 24. März, wird gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat den Gesetzentwurf angenommen, welcher gegen die Mormonen in Utah gerichtet ist und für Vielweiberei den Verlust der Bür-

---

mit der Bitte, ihr wenigstens ein Exemplar derselben zu überlassen.

„Ich habe keines übrig," antwortete der junge Mann, „denn meine Sammlung ist noch nicht einmal vollständig."

„Wie, Du Nimmersatt, Du verlangst noch mehr Portraits?" rief Miß Price.

„Vielleicht," antwortete Dampier der Fragenden mit einem bedeutungsvollen Blicke.

Ich hatte während dieses Gespräches mit meiner Handarbeit am Fenster gesessen und war scheinbar zu eifrig mit derselben beschäftigt gewesen, um den Scherzen der Redenden Aufmerksamkeit zu schenken.

Miß Price's plötzliches Stillschweigen nach Dampier's letzter Bemerkung setzte mich in Erstaunen, in demselben Augenblicke jedoch flüsterte mir eine sanfte Stimme die Frage in's Ohr:

„Darf ich hoffen, Angelina, meine Sammlung vervollständigen zu können?"

In höchster Verwirrung blickte ich empor. Miß Price hatte das Zimmer verlassen und Dampier stand so tief über mich hingebeugt, daß sein Athem fast meine Wange berührte.

„Was könnten Ihnen noch mehrere Portraits von mir nützen, da Sie deren schon eine so große Anzahl besitzen!" erwiderte ich, indem ich zu lachen versuchte.

„Meine Sammlung wird erst vollständig, wenn ich auch das Original mein nennen darf. Soll ich es haben, Angelina?"

Was ich antwortete oder ob ich überhaupt eine Antwort gab, weiß ich wirklich nicht zu erinnern, und eben so wenig, was sich sonst noch zutrug, bis bald darauf Miß Price wieder in's Gemach trat.

„Nun, Leonard," sagte sie, „ist die Sache mit den Portraits in Ordnung?"

„Ja wohl," antwortete er, glücklich lachend, und küßte mich vor ihren Augen.

Sie lachte herzlich über meine Verwirrung.

„Das ist mir eine große Freude! Laßt mich die erste sein, die Euch aus voller Seele beglückwünscht."

Ich will nun noch erzählen, daß bald darauf unsere Hochzeit stattfand, nach welcher wir sogleich England verließen, um den Continent zu bereisen. Auf der Rückreise verweilten wir eine kurze Zeit in Lyon, bei einem dort im kaufmännischen Geschäfte etablirten Freunde meines Gatten, und als ich eines Tages eine Zeitung zur Hand nahm, fand ich darin folgende Notiz:

„Am letzten Donnerstag Morgen wurde die Leiche eines etwa fünfzig Jahre alten Mannes in der Seine aufgefischt und nach der Morgue befördert.

Als man dieselbe untersuchte, fand man auf der Schulter ein "T. F." eingebrannt, so daß der Todte auf den Galeeren gewesen sein muß.

Die Leiche wurde endlich als die eines gewissen Pierre Francois Charpentier wieder erkannt, der in letzterer Zeit den Namen Pierre Roussel führte und vor dreiundzwanzig Jahren zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt wurde, weil er Betrügereien zu einem sehr großen Betrage verübt hatte.

Nach seiner Entlassung aus dem Bagno ernährte er sich als Violoncellspieler und führte ein anständiges Leben, bis er sich in der letzten Zeit sehr stark dem Genusse berauschender Getränke ergab.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er im berauschten Zustande in den Fluß gefallen und ertrunken."

Dieser Artikel entdeckte mir die Ursache des Todes meiner armen Mutter. Der Gedanke, einem Galeerenslaven als Gattin angetraut zu sein, hatte sie getödtet.

gerechte so wie Geld und Gefängnißstrafe setzt. Die Bestimmung, daß der Präsident ermächtigt werden solle, Militär nach Utah zu senden und 40,000 Freiwillige zu dem Zwecke anzuwerben, wurde jedoch gestrichen. Die Annahme des Entwurfs erfolgte mit 94 gegen 32 Stimmen. Die Vorlage geht jetzt an den Senat.

Frankreich. Am 26. fand unter dem Vorsitz des Kaisers ein Minister-Konseil statt. Die „Presse" schreibt hierüber: Nach dem, was man sich in Abgeordnetenkreisen erzählt, sollen die Minister über gewisse Bestimmungen verschiedener Ansicht sein. Die Discussion wäre heut eine lange und lebhafte gewesen. Der Kaiser hätte gesagt: „An Eines werde ich nicht rühren lassen, nämlich an meine Initiative für den Fall, daß es sich um ein Plebiscit handelt. Ich will allein das Recht behalten, einen Appell an das Volk zu thun, sobald ich dies den Interessen der Nation für angemessen erachte." Der Entwurf enthält, wie man sagt, 22 Artikel. Die Frage der Dynastie und Erblichkeit wurde einstimmig und ohne Discussion entschieden. Das organische Decret vom Jahre 1852 über die eventuellen Rechte des Prinzen Napoleon auf die Krone bildet den Gegenstand einer besondern Bestimmung in dem Entwurf. Die Patente vom 3. Februar 1858, welche der Kaiserin eventuell den Titel einer Regentin verleihen, werden beibehalten. Die Civilliste des Souveräns soll bei Beginn jeder Regierung durch ein Gesetz geregelt werden. Zu Discussionen gaben, wie es heißt, Anlaß die Artikel, welche sich auf das Recht des Senats beziehen, im Fall einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers auf Antrag des Kaisers alle die Dringlichkeitsmaßregeln anzuordnen, welche für den Fortgang der Regierung nothwendig sind, mit andern Worten: den Artikel 33 der Verfassung von 1852. In den Kreisen des linken Centrums hofft man, daß diese Bestimmung aus dem Entwurfe verschwinden werde. Die bisherige Art der Ernennung der Senatoren soll beibehalten werden; die Senatorenwürde soll auch fernerhin auf Lebenszeit übertragen werden und nicht erblich sein. Die Zahl der Senatoren soll sich auf zwei Drittel der Zahl der Abgeordneten belaufen.

Der „Constitutionnel" schreibt über die Antwort der päpstlichen Regierung auf die Note des Herrn Daru: Folgende Angaben über den Inhalt dieser Depesche haben wir Grund, für richtig zu halten: Der Cardinal Antonelli bestreitet nicht die Richtigkeit der von der „Augsburger Allgem. Zeit." veröffentlichten Canones; aber er behauptet, daß dieselben nicht die Tragweite haben, welche das Tuileriencabinet ihnen beilegen zu wollen scheint. Er macht darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen im Concil sie bedeutenden Veränderungen unterziehen könnten, und erklärt, daß auf alle Fälle die Kirche durchaus nicht daran denkt, sich in die politischen Fragen einzumischen. Unter solchen Umständen müsse er sich fragen, ob die Canones de ecclesia wirklich geeignet wären, die französische Regierung aus der Politik der Reserve und der Enthaltung heraustreten zu lassen, welche sie bis auf die letzte Zeit beobachten zu sollen geglaubt hat, und er spricht die Hoffnung aus, daß nach diesen Erklärungen Graf Daru sich nicht mehr veranlaßt sehen werde, auf dem in seiner Note vom 20. Februar enthaltenen Antrage zu bestehen. Im Ganzen hat die Antwort des Cardinal Antonelli nicht den Charakter einer Ablehnung: der heilige Stuhl ist mehr darauf bedacht, das künftige Werk des Concils gegen Auslegungen, welche er für irrig hält, zu vertheidigen, als dem Tuileriencabinet die Ausübung des von ihm verlangten Rechtes streitig zu machen.

— Wie der Telegraph aus Paris meldet, wird die kaiserliche Regierung nicht mehr auf ihrer Forderung, einen Specialgesandten zum Concil zu schicken, bestehen. Der jetzt in Paris weilende Vertreter Frankreichs in Rom, Herr v. Banneville, der die Lage der Dinge in der Concilsstadt, namentlich die völlige Auflösung der bischöflichen Opposition sehr wohl kennt, thut alles Mögliche, um der Regierung von einem nutz- und hoffnungslosen Schritt abzurathen; jedoch scheint es immer noch, als wenn der Minister des Auswärtigen, Graf Daru, seine Idee, Europa für seine Politik gegen die Curie zu gewinnen, nicht aufgeben wolle.

Provinzielles.

— Posen. Die Orthodoxie ist so ziemlich dieselbe, ob jüdisch oder christlich; von ersterer ist ein komisch Stücklein aus Filehne zu melden. Ein jüdischer Bäcker hatte für ein Zimmer eine Tapete ausgesucht und nichts Anstößiges darin gefunden, daß in den goldenen Vierecken des Musters noch Kreuze gemalt standen. Von einem Glaubensgenossen hierauf aufmerksam gemacht, fragte er bei dem Rabbiner an, ob ein rechtgläubiger Israelit seine Wände wohl mit einer solchen Tapete bekleiden dürfe; das sachverständige Urtheil des Seelsorgers aber ging dahin, das sothaner Schmuck zu verwerfen sei; und so geschah es! nicht etwa vor alten Zeiten, sondern in diesem gesegneten Jahr, in welchem der Frühling- so lange auf sich warten läßt.

Locales.

— **Personal-Chronik.** Am Dienstag d. 29. um die Mittagsstunde verschied der Kreis-Physikus, Sanitätsrath **Dr. Zimmermann** am Flecken-Typhus im 67. Lebensjahre. Sein Heimgang erweckt in allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung die herzlichste Theilnahme; er war sowohl in seiner amtlichen, als auch in privaten Beziehungen eine allgemein geachtete und beliebte Persönlichkeit. Auf einer Amtsreise nach Preuß. Leibitsch wegen der besagten, dort auftretenden Krankheit wurde er von derselben infizirt, die ihn, den körperlich noch rüstigen und lebensfrischen Mann überwand. Friede und Ehre seinem Gedächtniß!

— **Die freireligiöse Gemeinde** feiert heute, Mittwoch d. 30., Abends um 8 Uhr in der Aula der Töchterschule ihr 25jähriges Bestehen durch einen gottesdienstlichen Akt, den Herr Prediger Joh. Czerski leiten wird. Fünfundzwanzig Jahre, — eine an sich kurze Spanne Zeit, aber doch an denkwürdigen, wenn auch meist betrübsamen Vorkommnissen reiche. Mit herzlichster, thätiger Theilnahme wurde die freireligiöse Bewegung auch hierorts bei ihrem Auftreten begrüßt, aber schon wenige Jahre darauf, 1851, als in Preußen, wie in Deutschland die politische, wie die kirchliche Reaktion die Oberhand gewonnen, nahm ja für die Gemeinden der freireligiösen Richtung eine Zeit der Bedrängniß und der Noth ihren Anfang, die erst mit dem Beginn der „neuen Aera" endete. Hatte auch die hiesige Gemeinde während dieser Zeit polizeilicherseits keine Molesten zu erdulden, durch welche z. B. ihrer Berliner Schwestergemeinde gegenüber Herr von Hinkeldey sich ein wenig beneidenswerthes Gedächtniß gesichert hat, so litt sie doch auch indirekt unter der Ungunst, welche von Oben herab den freireligiösen Bestrebungen kundgegeben wurde. Die hiesige Gemeinde führte kein frisches und fröhliches Leben, was vornehmlich seine Ursache in den höchst bescheidenen finanziellen Mitteln derselben hatte, sondern vergittert hat; — ja, dazu kam noch, daß ein Theil der Gemeindemitglieder austrat und sich der evangelischen Glaubensgemeinschaft, der „preußischen Landeskirche" anschloß. Mit gutem Muthe hielt indeß ein Häuflein treu zu der Fahne, welche dasselbe 1845 bei Gründung der Gemeinde erhoben hatte. Die Zeiten haben sich inzwischen geändert; — man schämt sich nachgerade der Verfolgungssucht, mit der die freireligiösen Gemeinden behandelt wurden und die zudem, wie der Erfolg lehrt, zwecklos und der in Deutschland errungenen Bildung vollständig unwürdig war. Möge das folgende Vierteljahrhundert, das wünschen wir heute der freireligiösen Gemeinde, wie überhaupt der religiösen Richtung, der sie angehört, für ihre Fortentwickelung eine gedeihlichere sein, als es das verflossene war. Die Aspekten sind auch dieser Richtung günstig. Die Bestrebungen des Jesuiten-Ordens, unter anderen, welche der wissenschaftlichen Erkenntniß, wie dem gesunden Menschenverstande gleich sehr mit derben Faustschlägen in's Gesicht schlagen, arbeiten ihr mächtig vor.

— **Schulwesen.** Seitens des Cultusministers ist, wie die „K. Z." meldet, ein Rescript ergangen, wonach in Zukunft an allen Gymnasien des preußischen Staates die Tertia einen zweijährigen Cursus umfassen, also eine Ober- und eine Untertertia enthalten soll.

— **Schwurgericht am** 29. **März.** 1, Der Knecht Johann Blaszkiewicz aus Lulkau, ein erst 19 Jahre alter Mensch, war des Straßenraubes angeklagt. Der Angefallene ist ein Knabe von 12 Jahren, der Gegenstand der gewaltsamen Zueignung eine Kanne mit Milch. Es lag gegen den Angeklagten im Wesentlichen nur die Aussage des Knaben Gustav Treuke vor. Derselbe erzählt, er sei am 30. 9. 69. von seinem Brodherrn dem Besitzer Müller zu Grünhof mit einer mit Milch gefüllten Blechkanne nach Thorn geschickt, unweit vom Chausseehause sei der Angeklagte, ein Terzerol in der Hand, auf ihn zugekommen und hätte ihm das Terzerol auf die Brust gehalten, ihm „Steh" zugerufen und ihm, als er stehen geblieben, die Kanne gewaltsam entrissen. Er sei nun nach Grünhof zurückgelaufen, habe sich aber noch umgesehen und bemerkt, daß der Angeklagte von der Milch getrunken.

Die ganze Aussage des Zeugen, in Verbindung mit den übrigen zu Tage getretenen Umständen war weniger geeignet, einen Raubanfall, als vielmehr einen sog. dummen Streich, im schlimmsten Falle höchstens einen Diebstahl unter erschwerenden Umständen zu charakterisiren. Der Angeklagte hatte seinerseits jede Schuld weggeläugnet und nur zugestanden aus einiger Entfernung das ungeladene Terzerol auf Treuke gehalten zu haben um diesen zu ängstigen. Treuke sei ohne Weiteres unter Zurücklassung der Kanne weggelaufen und sei auch nicht zurückgekommen, als er, Angekl. ihm nachgerufen, daß er sich doch nicht ängstigen und die Kanne nehmen solle. Angekl. hat zugeständlich von der Milch getrunken und die Kanne in den neben der Chaussee liegenden Walde an einen Baum gestellt. Die Staatsanwaltschaft ließ die Anklage auf Raub fallen, beantragte jedoch das „schuldig" wegen schweren Diebstahls. Die Geschworenen hatten auch in dieser Beziehung keine Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen können, weshalb sie die ihnen gestellten Schuldfragen mit „Nein" beantworteten.

Der Gerichtshof erkannte unter diesen Umständen auf Freisprechung.

2, Der Ziegler Wladislaus Chmielewski aus Zbiczno, ein bereits einmal wegen Diebstahls vorbestrafter polnischer Ueberläufer, hat geständlich dem Einsassen Johann Kruga zu Szabda in der Nacht des 14. Dezember v. J. von dessen Hausboden mittelst gewaltsamen Einbruchs durch das Dach verschiedene Kleidungsstücke entwedet, deren Werth er selbst auf etwa 30 Thlr. angiebt. Mit Rücksicht auf dieses offene Geständniß wurde Seitens der Vertheidigung eine Frage wegen mildernder Umstände beantragt, welche die Geschworenen jedoch verneinten. Chmielewski wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Landesverweisung verurtheilt.

— **X.** Recht bezeichnend für die Stimmung, die unser Volk im weitesten Sinne dieses Ausdrucks den Härten des alten Strafgesetzbuchs gegenüber beseelt, ist die von uns gestern schon gemeldete Entscheidung in Betreff der schweren Anklage auf versuchten Mord gewesen, welche die Straßburger Staatsanwaltschaft gegen einen Schuhmacher-Lehrjungen erhoben hatte; fast noch bezeichnender war das Verdikt der Geschworenen betreffs eines ähnlichen Falles in der zweiten Sitzung des Schwurgerichtshofes. Ein Bursche, der seinem Brodherrn entlaufen war, traf bei Grünhof im Walde einen Knaben, welcher Milch nach der Vorstadt trug; schreckte denselben mit einem Terzerol und trank alsdann aus der Milchkanne eine Quantität, setzte hierauf das Gefäß hinter die Büsche, entlud sein mit Pulver geladenes Terzerol und — wurde nun wegen Straßenraubes angeklagt d. h. mit 10 Jahren Zuchthausstrafe bedroht. Die Geschworenen, wohl im Hinblick auf die bereits von dem thörichten Burschen ausgestandene sechsmonatliche Untersuchungshaft, mild gestimmt, erklärten ihn für nichtschuldig und der Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Mit Recht hatte die Vertheidigung das Ganze einen „Dummen-Jungen-Streich" genannt, dessen Bestrafung vor den Polizeirichter mehr als vor die großen Assisen gehörte. Ob aber nicht vielfach ähnliche „dumme Streiche" von strenger gesinnten Richtern mit aller Härte jenes Gesetzbuches geahndet werden, das doch seiner ganzen Entstehungsgeschichte nach ein Ausfluß mehr der finsteren Reactionsperiode, die Gottlob! hinter uns liegt, als des eigentlichen, jetzt herrschenden Rechtsbewußtseins ist? Wie gesagt, welcher Art die wahre Volksstimmung in Betreff der bis jetzt noch beliebten schweren und kaum verhältnißmäßig zu nennenden Strafen sei, das hat sich in den zwei hier erwähnten Fällen deutlich genug erwiesen. Sei es mit und neben so vielen ähnlichen Zeichen der Volksstimmung eine Mahnung für unsere Abgeordneten bei Berathung des neuen Norddeutschen Bundes-Strafgesetzbuches!

Börsen-Bericht.

Berlin, den 29. März. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$74\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	70
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{3}{4}$
Posener do. neue 4%	$81\frac{7}{8}$
Amerikaner	$95\frac{7}{8}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{4}$
Italiener	$55\frac{1}{2}$
Weizen:	
März	57
Roggen:	Schluß matt.
loco	45
März	45
April-Mai	$44\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$44\frac{1}{2}$
Rüböl:	
loco	$14\frac{1}{6}$
April-Mai	$13\frac{13}{24}$
Spiritus:	preishaltend.
loco	$15\frac{1}{24}$
März	$15\frac{1}{4}$
April-Mai	$15\frac{1}{4}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 30. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: angenehm.

Mittags 12 Uhr 4° Wärme.

Bei sehr geringen Zufuhren waren Preise unverändert.

Weizen, hellbunt 127 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 126/7 56—57 Thlr., 128/9 Pfd. 58 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität 1 Thaler drüber.

Roggen, fest 36 bis 39 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 30—32 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 37 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr., pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14\frac{2}{3}$—15 Thlr.

Russische Banknoten: $74\frac{1}{2}$ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Danzig, den 29. März. Bahnpreise.

Weizen, bei kleiner Zufahr gegen gestern unverändert bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 44—54 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124—132 Pfd. von 54—59 Thlr. p. 2000 Pfund. Ganz fein bis 60 Thlr.

Roggen, 120—25 Pfd. von $40\frac{2}{3}$—$44\frac{2}{3}$ Thlr. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große nach Qualität von $34\frac{1}{2}$—40 Thlr. per Tonne.

Erbsen, trockene 37—39 Thlr. pr. Tonne, schöne höher.

Hafer von 34—36 Thlr. p. 2000 Pfd.

Spiritus $15\frac{1}{12}$ Thlr. bez.

Berlin d. 28. d. Mts. Viehmarkt: Aufgetrieben waren 1732 St. Hornvieh, die trotz starker Exportgeschäfte nur für beste Waare 16—17 Thlr., mittel 13—15 Thlr., ord. 9—11 Thlr. erzielten. 3950 St. Schweine beste Kernwaare 17—18 Thlr. und trotzdem wurden große Bestände gelassen. 9711 Hammel, die ebenfalls bei lebhaftem Geschäfte große Bestände ließen, fette Waare 7—$7\frac{1}{2}$ Thlr. für 40—45 Pfd. 1052 Kälber, die zu mittelmäßigen Preisen ausverkauft wurden.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 30. März. Temperatur: Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 5 Fuß — Zoll.

Inserate.

Heute und die nächstfolgenden Tage
Harfen-Concert,
F. Jeschke.

Auction.
Am 5. April
und den darauf folgenden Tagen findet Neustadt, Gerechtestraße 102 eine Versteigerung verschiedener Möbel und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung statt.

Auction.
Donnerstag, den 31. März und Freitag, den 1. April Restversteigerung der Waarenvorräthe und verschiedener Möbel.
R. Schmidt.

!!Stets vom Faß!!
empfiehlt
ächt Dresdner Neubairisch
à 2 Sgr. per Seidel.
A. Marzurkiewicz.

Vom 28. März d. J. ab befindet sich mein Bureau in dem Hause des Kaufmanns Herrn **H. F. Braun**, Butterstr. No. 96/97, in der Nähe der St. Johannis-Kirche, 1 Treppe hoch.
Hoffmann, Justiz-Rath.

Von heute ab wohne ich Elisabethstraße 83, dem **Copernicus Hôtel** vis-à-vis. **Franz Türcke.**

300 Schock Kiefern-Faschinen
verkauft das Dominium Groch bei Thorn.

Original-Staats-Prämien-Loose
sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.
Allerneueste grossartige
von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene
ORIGINAL-
Staats-Prämien-
VERLOOSUNG.
Ziehungstag: 20. April d. J.
☛ **Es werden nur Gewinne gezogen.**
Hauptgewinne:
ev. **1/4 Million,**
ferner: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.
1 ganzes Original-Staatsloos 2 Thlr. — Sgr.
1 halbes do. do. 1 „ — „
1 viertel do. do. — „ 15 „
Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten,** — oder gegen **Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden **Aufträge selbst nach den entferntesten Gegenden prompt u. verschwiegen** ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt.** — **Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.**
☛ **Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.** ☚
Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem **Debit dieser Staatsloose regierungsseitig betraute Bankhaus**
Gebr. Lilienfeld,
Hamburg.

Die
Neuheiten in Kleiderstoffen
und
Confectionsachen für die Frühjahrs-Saison
sind bereits eingetroffen. — **Die Preise werden billigst gestellt.**
Joseph Prager.



Die Dampf-Chocoladen von **Franz Stollwerk & Söhne** in Köln a. Rh. sind garantirt rein, ohne jegliches Surrogat. Die Tafel-Chocoladen sind versiegelt und tragen auf der Etiquette nebige Fabrikmarke, worauf man achten wolle. Die courantesten Sorten sind auf Lager in Thorn bei Herren **Herm. Schultz**, in Culm bei **C. Wernicke**, in Culmsee bei Apotheker **B. Iltz.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt **brieflich** der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch in Berlin**, Mittelstraße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu spielen erlaubt.
Allerneueste große
Prämien-Verloosung,
genehmigt und garantirt von der hohen Staats-Regierung im Eetrage von ca.
1 Million Sieben mal Hundert Zwanzig Tausend Thalern,
welche durch folgende größere Gewinne zur Ausloosung kommen:
250,000. 150,000. 100,000. 50,000. 40,000. 30,000. 25,000. 2 à 20,000. 3 à 15,000. 4 à 12,000. 11,000. 5 à 10,000. 5 à 8000. 7 à 6000. 21 à 5000. 4 à 4000. 36 à 3000. 126 à 2000. 6 à 1500. 206 à 1000 2c. 2c.
Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz.
Die Gewinne sind bei jedem Bankhause zu erheben.
Diese **Original-Staatsloose** werden von mir gegen Baarsendung, Postvorschuß oder Posteinzahlung, selbst nach den **entferntesten** Gegenden, **prompt** und **verschwiegen** versandt. Der Preis dieser **Originalloose (keine Promessen)**, deren Ziehung
schon am 20. April
beginnt, ist **2 u. 1 Thlr.** Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt.
☛ Durch die unendlich vielen Hauptgewinne, die gewiß Tausende und abermals Tausende von Thalern erreichen, ist mein Haus so bekannt, daß diese glänzenden Resultate die alleinig beste Empfehlung sind und habe ich mir durch prompte Gewinnauszahlung das größte Zutrauen erworben; daher man sich auch baldigst und vertrauensvoll wenden wolle an das Bankhaus
J. Dammann
in Hamburg
An- u. Verkauf aller Staatspapiere.

Das Glück blüht im Weinberge.
250,000 M.
bilden den Hauptgewinn der großen v. d. hohen Staatsregierung genehmigten u. garantirten
Geld-Verloosung
28900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer à 250,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 21 mal 5000, 36 mal 3000, 126 mal 2000, 206 mal 1000 2c.
Die nächste Gewinnziehung wird schon **am 20. April a. c. amtlich** vollzogen und kostet hierzu
1 ganzes Original-Staatsloos nur Thlr. 2.
1 halbes „ „ „ „ 1.
1 viertel „ „ „ „ ½.
gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.
Jedermann erhält die Original-Staats-Loose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die beste Garantie geboten.
Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigefügt und jegliche Auskunft wird gratis ertheilt. Nach stattgefundener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche Liste und Gewinne werden prompt überschickt.
Die Gewinnziehung dieser großartigen Capitalien-Verloosung steht nahe bevor und da die Betheiligung hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Glücksloose mit der Devise: „**Das Glück blüht im Weinberge**" aus meinem Debit zu erhalten, sich baldigst direct zu wenden an
J. Weinberg junior,
Staats-Effecten-Handlung.
Hohe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Geschäfts-Bücher
aus der rühmlichst bekannten Fabrik von
J. C. Koenig & Ebhardt
in Hannover
sind in großer Auswahl vorräthig bei
Julius Ehrlich.

Ich wohne jetzt
Brückenstraße 37, 1 Treppe.

Lederstiefeletten
für Damen und Kinder in hübscher Auswahl, dauerhaft und elegant gearbeitet, empfiehlt zu billigen Preisen
J. A. Philipp jun.
Schuhmachermstr., Schülerstr. 406.

Den Verkauf meiner Mühlen-Fabrikate habe ich für Thorn und Umgegend der
Credit-Bank
von **Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.**
in Thorn übergeben, und bitte die Herren Interessenten ihre Bestellungen daselbst aufzugeben. — Um den Verkauf in kleineren Posten zu ermöglichen, wird die Credit-Bank die gangbaren Sorten von Weizen- und Roggen-Mehl stets auf Lager haben.
Fl. v. Gólkowski.
Besitzer von Neu-Mühl bei Gollub.

☛ **Bouquets** ☚
mit frischen Veilchen und Rosen, sowie auch blühende Topfgewächse sind zu haben in der Kunst- und Handelsgärtnerei
C. Schönborn.

Die von mir angefertigten künstlichen **Zähne** und **Kautschukgebisse** sowie **Plomben**, empfehle ich dem geehrten leidenden Publikum angelegentlichst
H. Schneider.

Als Friseuse und Lockenbrennerin empfiehlt sich bei auffallend billigen Preisen **Wittwe Kleinert**, wohnhaft Marienstr. 287.

Von heute ab verabreiche ich in und außer dem Lokal nur **Lagerbier** von vorzüglicher Qualität.
J. Schlesinger.

Für eine leistungsfähige Fabrik von
Barocque-Rahmen in Gold, Polyſ. 2c.
zu Spiegeln und Bildern wird ein
tüchtiger Agent
mit Referenzen gesucht. Offerten werden durch die Zeitungs- und Annoncen-Expedition von **Kaufmann & Palme** in **Posen**, Sapiehaplatz No. 1 unter **502 B.** entgegengenommen.

☛ Im Besitz eines vorzüglichen Lackfirnisses, bin ich im Stande getragenen Lackstiefeln den früheren Glanz wiederzugeben. Das Leder wird in keiner Weise angegriffen.
J. A. Philipp jun.,
Schuhmachermstr., Schülerstr. 406.

Nach erfolgter Inventur, verkaufe ich, um Raum zu gewinnen, zu courenten Sommer-Artikeln zu gewinnen, Stickereien, Holz-, Korb-, Alabaster- und Lederwaaren zum Selbstkostenpreise.
F. W. Duffke,
Breitestraße 5.

Zur Regulirung von Geschäften jeder Art, zum Ein- und Verkauf von polnischem Gelde wie auch zur Unterbringung von Wechseln empfiehlt sich
Julius Engel,
Schülerstraße 414.

Von heute ab kosten
Maschinen- u. Würfelkohlen
franco ins Haus geliefert 10 Sgr. pro Scheffel, bei Entnahme von 5 Scheffel 1 Sgr. billiger.
C. B. Dietrich.

Reis-Stärke, blendend weiß und schön empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

Sehr schönes Eßöl, zum Backen und Braten sich eignend, à Stof 12 Sgr., 2. und 3. Sorte billiger, empfiehlt
Adolph v. Blumberg, Neust. Nr. 255.

Bei mir sind in versch. Holzarten fertige Möb. zu hab. **F. Peltz**, Tuchmchstr.

1000 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben. **Carl Reiche.**

Wohnungen zu vermiethen. Altst. Markt 299. 1 Tr. 4 Z. nebst Zubehör; Kulmerstr. Nr. 338. part. 2 Z. u. Kabinet vom 1. April ab. **M. Schirmer.**

Zwei möbl. Parterre-Zimmer mit auch ohne Beköstigung sind für zwei oder drei Herren zu verm. Neust. 138/39.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen bei **Adolph Raatz.**

Eine möbl. Vorderstube nebst Kabinet, parterre, auch 1 Pferdestall ist zu vermiethen, Kl. Gerberstraße 16.

Kleine Gerberstraße Nro. 19 ist ein Pferdestall zu vermiethen.

1 möbl. Zim. für 1 a. 2 Herren ist sof. z. verm. **St. Makowski**, Gerechtestr. 123.

1 m. Z. verm. Leichnitz, Heiligegstr. 201/3.

1 m. Z. z. verm. part. Copernicusstr. 210.

2 Wohn. zu vermiethen bei **Kuszmink.**

Stadt-Theater in Thorn.
Schluß der Theater-Saison.
Donnerstag, den 31. März. Zweite und letzte Vorführung der Sprechmaschine des Herrn **Prof. Faber.** Herr **Faber** wird zum Schluß der Conversation die Maschine vollständig zerlegen und dem geehrten Publikum erklären. Dazu: Zum ersten Mal: „**Fürs Theater lasse ich mein Leben**" und „**Up ewig ungedeelt.**"
Freitag, den 1. April. Vorletztes Gastspiel der Großherzogl. Hofschauspielerin Frau **Bethge-Thrun.** „**Das Wintermärchen.**"
Hegewald.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**